GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 20.06.2016	Drucksache Nr.	**2016/133**
		Federführung	Stadtbauamt
		Sachbearbeiter	Astrid Exo
		Stand	06.06.2016
		Aktenzeichen	566.11
		Mitwirkung	Kultur- und Sportamt Stadtkämmerei

Überdachung der Eisbahn: Gutachtenauftrag zur naturschutzrechtlichen Machbarkeit

Beschlussvorschlag
Das Büro „365° freiraum + umwelt“, Überlingen, erhält den Auftrag, für maximal 3 687,81 Euro brutto die naturschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit einer Überdachung der Eisbahn in Burgelitz zu untersuchen.

Sachdarstellung

Bereits im Jahr 2010 wurde eine Bauvoranfrage zur Überdachung der Eisbahn gestellt. Die Eisbahn befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Hammerweiher mit Buch“. Nach einer negativen Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt ruhte die Bauvoranfrage.

Der Förderverein Kunsteisstadion Stefanshöhe e. V. hat mit Schreiben vom 13.01.2016 auf die ungewöhnlich hohen Temperaturen im November und Dezember 2015 und die dadurch gestiegenen Energiekosten für die Eisbahn hingewiesen und angeregt, erneut ein baurechtliches Verfahren zur Überdachung der Eisbahn einzuleiten. Der Förderverein könne sich finanziell am Bau der Überdachung beteiligen. Die Kosten für das Genehmigungsverfahren solle die Stadt tragen.

Eine solarthermische Nutzung des Daches zugunsten des Freibads ist aufgrund der Leitungslänge nicht wirtschaftlich. Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach ist aus artenschutzrechtlichen Gründen sehr schwierig und wird daher sowohl vom Förderverein als auch von der Stadtverwaltung nicht mehr befürwortet.

Das Gutachten soll Pro und Contra einer Überdachung darstellen. Zu prüfen ist die Vereinbarkeit mit dem Landschaftsschutzgebiet, mögliche Auswirkungen auf streng geschützte Arten und ggf. die NATURA 2000 – Verträglichkeit. Der Aufwand soll auf Stundenbasis abgerechnet werden mit einer Obergrenze von 3 099 Euro netto.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel stehen für dieses Gutachten im Haushaltsplan 2016 der Stadt nicht zur Verfügung. Der Betrag von 3.687,81 € muss außerplanmäßig aus allgemeinen Deckungsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen
keine